

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen von Bioradicals für die Vermietung von medizinischen Geräten**

## **Allgemeines**

Nachstehende allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen Bioradicals, Inhaberin Nadine Sawall, und ihren Vertragspartnern (Mieter), die technisch-medizinische Geräte und/oder andere Leistungen von Bioradicals mieten oder in anderer Form in Anspruch nehmen.

### **1. Vertragsabschluss und Inanspruchnahme von Mietgeräten und anderen Leistungen**

Die Darstellung der Produkte im Online-Shop stellt noch kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Bestellung dar. Irrtümer sind vorbehalten.

Ein Vertrag gilt nach der Auftragsbetätigung des Vermieters an den Mieter als rechtskräftig. Eine spätere Stornierung entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung. Diese ist nur möglich, wenn für den vorgemerkten Zeitpunkt noch ein Ersatzkunde gefunden werden kann. Sollten nach Annahme eines Auftrages unerwartete, von uns nicht zu vertretende Änderungen wie technische Defekte an Mietsachen und/oder Preisänderungen oder Beschaffungsprobleme eintreten, die eine Erfüllung des Auftrages zu den vereinbarten Preisen oder Zeiträumen unzumutbar oder unmöglich machen, dann hat der Vermieter das Recht in Übereinstimmung mit dem Mieter den Vertrag an die veränderten Verhältnisse anzupassen. Kommt dabei keine Einigung zustande, ist der Vertrag nichtig, ohne dass Schadenersatz oder Haftungsansprüche geltend gemacht werden können.

Mietsachen dürfen vom Mieter ohne Genehmigung durch Bioradicals nicht weitervermietet oder anderen überlassen und nur innerhalb Deutschlands verwendet werden.

### **2. Lieferung und Versand**

Der Versand erfolgt durch ein Logistikunternehmen nach Wahl des Vermieters. Die Kosten des Versands für Auslieferung und Abholung trägt der Vermieter, es sei denn die Abholung der Mietsache ist (durch das vom Vermieter beauftragten Logistikunternehmen) durch Verschulden des Mieters nicht möglich. In diesem Fall erfolgt die Rückversendung der Mietsache auf Kosten des Mieters.

Anlieferung und Abholung der Mietsache erfolgen an den im Vertrag vereinbarten Tagen. Am Tag der Abholung hat der Mieter die Mietsache in seinen Geschäftsräumen verpackt, transportfähig und zugänglich zur Verfügung zu stellen. Die Mietsache ist in ordnungsgemäßem, vollständigem und gereinigtem Zustand zurück zu geben. Zur Vollständigkeit zählen die Mietsache selbst, Transportmaterial, zur Verfügung gestelltes Hilfsmaterial zur Durchführung, Zubehörmaterial (inkl. Stromkabel), Anleitungen, schriftliche Unterlagen und CDs.

Nicht verwendetes Testmaterial oder Kits sind vollständig und ungeöffnet zurückzugeben. Testmaterial das geöffnet wurde oder unvollständig ist, wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

Ein Zeitrahmen für Anlieferung und Abholung ist vom Logistikunternehmen vorgegeben, wobei die Anlieferung in der Regel morgens erfolgt und die Abholung nachmittags. Für Abweichungen wird keine Haftung seitens des Vermieters übernommen.

Kann die Mietsache nicht zum vereinbarten Zeitpunkt geliefert werden oder wurde unvollständig geliefert entsteht kein Schadensersatzanspruch. Der Vermieter bemüht sich in diesem Fall jedoch unverzüglich um eine Ersatzlieferung.

Kommt der Käufer länger als 2 Wochen in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, Schadensersatz zu verlangen. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

Falls der Kunde es wünscht, schließt Bioradicals auf Kosten des Kunden eine Transportversicherung ab, in der sie als Begünstigter benannt wird. Verluste oder Beschädigungen beim Transport sind vom Käufer auf der Frachtquittung mit einem Vorbehalt zu vermerken und unverzüglich schriftlich beim Transporteur anzuzeigen. Sie entbinden den Käufer nicht von der Pflicht zur Zahlung des Kaufpreises.

### **3. Gefahrenübergang/Haftung**

Der Gefahrenübergang beim Transport/Versand der Waren auf den Mieter erfolgt mit der Übergabe an das vom Vermieter beauftragten Logistikunternehmen am Tag der Absendung an den Mieter und endet mit der Rücknahme durch den Vermieter.

### **4. Folgen verspäteter Rückgabe**

Bei durch den Mieter verschuldetem Rückgabeverzug wird die überschrittene Zeit ab dem ersten Tag als eine weitere Wochenmiete in Rechnung gestellt, nach sieben Tagen addiert sich eine weitere Woche und so fort. Die eigenmächtige Verlängerung des Vertrags ist jedoch nicht rechtens.

Zudem kann der Vermieter einen Ersatz des Schadens in doppelter Höhe eines durch die verspätete Rückgabe eingetretenen Mietausfalls durch Nichtvermietung einfordern.

### **5. Preise und Zahlung**

Die Zustellung der Rechnung für die Dauer der vereinbarten Miete erfolgt mit Auslieferung des Gerätes und ist sofort, ohne Abzug, inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten. Die Abrechnung von Testmaterial erfolgt nach Rückgabe der Mietsache in einer separaten Rechnung (s. auch §A). Testmaterial das geöffnet wurde oder unvollständig ist, wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

Eine Verlängerung der Mietzeit erfordert eine schriftliche Zustimmung des Vermieters. Die AGB für die Vermietung von medizinischen Geräten bleibt für die Verlängerung der Mietzeit unberührt. Für den Verlängerungszeitraum wird eine neue Rechnung ausgestellt.

Bei Bekanntwerden ungünstiger Kredit- oder Geschäftsverhältnissen des Mieters sowie im Fall des Zahlungsverzuges hat Bioradicals das Recht, von allen Vertragsverhältnissen und Abmachungen mit dem Mieter ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzforderungen seitens des Mieters zurücktreten. Außerdem werden sämtlichen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig. Zurückbehaltung und Aufrechnung seitens des Mieters wegen streitiger Gegenansprüche sind ausgeschlossen. Bei Zahlungsverzug können ohne vorherige Mahnung Verzugszinsen bis zu 5% über Bundesbankdiskont berechnet werden. Mahn- und Inkassospesen sowie damit in Bezug stehende Ausgaben gehen zu Lasten des Schuldners.

## 6. Mängelrügen und Haftung

Die Mietsache wird in technisch funktionsfähigem Zustand ausgeliefert.

Der Vermieter verpflichtet sich, den Vertragszweck nach allen Möglichkeiten fristgerecht zu erfüllen. Eine Einweisung in den Gebrauch der Mietsache kann auf Wunsch telefonisch erfolgen. Eine Kurzanleitung liegt der Mietsache jeweils bei.

Der Kunde hat sich bei Übergabe am Auslieferungsort von der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Beschaffenheit der Mietsache, einschließlich des Zubehörs sowie der beschädigungsfreien Verpackung (Karton, Box) zu überzeugen. Mängelrügen oder die Berufung auf Fehlmengen können nur unmittelbar nach Auslieferung bzw. Übernahme geltend gemacht werden. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Eine Mängelrüge entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung. Der Mieter haftet über die Vollständigkeit und Schadlosigkeit der Mietsache vom Tag der Zurverfügungstellung bis zur Rücknahme sowie für Schäden und Aufwendungen, welche Bioradicals durch Handlungen, Maßnahmen oder Unterlassungen des Mieters, seiner Beauftragten und Arbeitnehmer sowie aller sonstigen Personen, die aus Anlass der Tätigkeit des Mieters mit der Mietsache tätig sind, entstehen. Die Kosten für den Geräte- bzw. Mietausfall können dem Mieter unter Voraussetzung einer groben Fahrlässigkeit oder Vorsatz in Rechnung gestellt werden.

Bioradicals übernimmt keine Haftung für Störungen oder Ausfall der Mietsache im Betrieb oder den Wegfall daraus resultierender Umsätze. Die Haftung für Mängelfolge sowie Begleitschäden ist ausgeschlossen.

Der Mieter ist zu einer entsprechenden Mietminderung berechtigt, sofern:

- a) der Mieter die Gründe für den Ausfall nicht verschuldet hat
- b) der Ausfall unverzüglich schriftlich dem Vermieter angezeigt werden

Der Vermieter ist seinerseits berechtigt in einem angemessenen Zeitraum ein Ersatzgerät zur Verfügung zu stellen oder – unter Ausschluss weitergehender Ansprüche- für eine Beseitigung des Ausfalls zu sorgen, soweit dies für den Vermieter unter Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen nach Treu und Glauben wirtschaftlich zumutbar ist. Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung/Nichtlieferung, der Nichteinhaltung gewerblicher Schutzrechte Dritter oder Mangel an Beratungsleistung sind ausgeschlossen.

Der Mieter ist verpflichtet, die ihm überlassenen Geräte pfleglich zu behandeln und diese ordnungsgemäß und dem Zugriff Dritter unzugänglich zu verwahren. Verwendetes Transportmaterial (Transportbox, Karton, Polstermaterial, Styroporteile) sind wiederzuverwenden. Für Transportschäden durch unzureichende oder beschädigte Verpackung haftet der Mieter.

Alle auftretenden Reparaturen während der Mietzeit gehen, soweit sie nicht auf normaler Abnutzung beruhen zu Lasten des Mieters, welcher verpflichtet ist alle auftretenden Schäden unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Abhanden gekommene, unvollständige oder zerstörte Mietsachen sind vom Mieter auf dessen Kosten zu ersetzen.

Das Anbringen von Aufklebern oder Werbung in eigener Sache an Mietgeräten ist nicht gestattet, ebenso wie das Entfernen oder Verändern von Hinweisen (Eigentümer Seriennummer etc.) an der Mietsache.

An allen im Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z.B. Info-Broschüren, Handbüchern, Marketing-Materialien, Texten, Bildern etc. behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nur auf Grund unserer ausdrücklich erteilten schriftlichen Zustimmung zugänglich gemacht werden.

Eine Beseitigung eines Mangels durch Dritte, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Vermieters. Der Vermieter übernimmt maximal die Kosten, die ihm selbst entstanden wären. Im Falle einer vom Mieter zu tragenden Reparatur, kann der Vermieter auf Kosten des Mieters eine Drittfirma beauftragen.

Der Mieter ist Bioradicals gegenüber für die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen, insbesondere der Arbeitsschutz- und Hygienevorschriften sowie der allgemeinen Regeln der Technik verantwortlich. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die während der Verwendung der Mietsache beim Mieter oder bei Dritten entstehen. Für entsprechende Vorkehrungen am Arbeitsplatz hat der Mieter zu sorgen.

Der Vermieter haftet nicht für die Richtigkeit von Messergebnissen und der daraus resultierenden Auswertungen und Interpretationen. Etwaige Produkt-Empfehlungen seitens des Vermieters sind von einer Haftung ausgenommen.

## **7. Ansprüche Dritter**

Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus den mit Bioradicals geschlossenen Verträgen an Dritte ist unzulässig.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

Der Mietgegenstand ist Eigentum des Vermieters. Der Mieter ist nicht berechtigt Geräte, oder Materialien einzubehalten. Mietsachen dürfen vom Mieter ohne Genehmigung durch Bioradicals nicht weitervermietet oder anderen überlassen und nur innerhalb Deutschlands verwendet werden.

## **9. Sonstige Bedingungen**

Etwaige Änderungen bezüglich Dauer und Inhalt der vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, auf deren Einhaltung wirksam nicht verzichtet werden kann. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

## **10. Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Bioradicals (Vermieter) und dem Kunden (Mieter) findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, Stuttgart vereinbart.

Bioradicals  
Sachsenstr. 17  
71083 Herrenberg

Inhaber: Nadine Sawall